

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
III A 3 - 1025/E/49/2014  
Telefon: 9013 (913) - 35 72

Herrn Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/15131  
vom 9. Dezember 2014  
über Wie tödlich ist der Berliner Knast?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnis hat der Senat über den als „Suizid“ berichteten Tod eines Inhaftierten am 13 Juli 2014, der stranguliert an seinem Haftraumfenster gefunden wurde und dessen Hände mittels eines weiteren Stricks am Körper festgebunden waren? Welchen Stand haben die polizeilichen Ermittlungen?

Zu 1.: Der Erkenntnisstand der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ergibt sich aus dem Bericht „Suizide und Suizidversuche im Justizvollzug - Berichtszeitraum Juli und August 2014“, der am 8. September 2014 dem Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses zugeleitet wurde.

Die Auswertung der polizeilichen Ermittlungsergebnisse sowie der aus der Justizvollzugsanstalt beigezogenen Unterlagen durch die Staatsanwaltschaft dauert an.

2. Wie bewertet der Senat die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz eines Abschiebehäftlings, der zwar aufgrund zuvor geäußerter Suizidabsichten bis zu seiner geplanten Abschiebung am 5. September 2014 in einen besonders gesicherten Haftraum verlegt worden war, nach vorübergehendem Scheitern der Abschiebung und Rückkehr in die JVA dann aber ohne besondere Schutzmaßnahmen wieder inhaftiert wurde und sich dort in der folgenden Nacht das Leben genommen hat?

Zu 2.: Nachdem der Gefangene am 5. September 2014 um 12:00 Uhr nach dem Abbruch der Abschiebung erneut der Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit zugeführt und aufgenommen worden war, wurde er im Zuge der medizinischen Aufnahmeuntersuchung dem diensthabenden Anstaltsarzt vorgestellt. Dort wurden keine Hinweise einer Suizidgefährdung bei dem Gefangenen erkennbar. Auch alle Kontakte mit ihm im Unterbringungsbereich während des regulären Stationsablaufs bis zum Beginn des Nachtverschlusses um 17:00 Uhr verliefen ohne jedwede Auffälligkeit. Demzufolge bestand keine Indikation, besondere Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen.

3. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen, ob der Inhaftierte, der sich am 7. Oktober 2014 mit Blick auf den anstehenden Sammeltransport in eine andere JVA versucht hat, das Leben zu nehmen, weil er unter Panikattacken leide, mittels eines Einzeltransports in die Zielanstalt verbracht werden kann?

Zu 3.: Die Frage der Notwendigkeit eines Einzeltransports aufgrund medizinischer Indikation wurde vom zuständigen medizinischen Dienst der JVA Moabit geprüft und im Ergebnis dieser Prüfung nicht angeordnet. Es wurde der Transport in Notgemeinschaft veranlasst, d.h. in einer Kabine für zwei Personen, so dass Kommunikationsmöglichkeiten bestanden. Zudem wurde bei dem Gefangenen zur Beruhigung eine Bedarfsmedikation angesetzt. Der Gefangene wurde am 10. Oktober 2014 über diese Maßnahmen informiert. Anzeichen von Suizidalität oder erneuter Selbstbeschädigungsgefahr zeigten sich in der Folge nicht. Der Transport erfolgte unter den vorgenannten Bedingungen am 14. Oktober 2014 und verlief ohne Auffälligkeiten.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat im Jahr 2014 ergriffen, um die Zahl der Suizide im Berliner Justizvollzug zu reduzieren? Wie bewertet er den Erfolg dieser Maßnahmen?

Zu 4.: Strategien zur Verhinderung von Suiziden von Gefangenen werden konzipiert auf der Grundlage von Erkenntnissen aus der Suizidforschung. Präventive Maßnahmen sind eine zentrale Regelaufgabe des Justizvollzuges, in die alle Dienstkräfte in den Vollzugsanstalten eingebunden sind. Die Vollzugsanstalten halten verschiedene und vielfältige Interventionsmaßnahmen vor, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

In den Aufnahmeanstalten des geschlossenen Vollzuges liegt ein besonderer Fokus auf suizidpräventiven Maßnahmen; im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird von besonders geschulten Dienstkräften ein standardisiertes Verfahren zur Einschätzung der Suizidgefahr durchgeführt. Bei Vorliegen entsprechender Hinweise wird eine Suizidgefährdung aktenkundig gemacht und es kommen Sicherungsmaßnahmen in unterschiedlicher Intensität zur Anwendung, die den Umständen des jeweiligen Einzelfalls angemessen sind. Bei erkannter Suizidalität erfolgt stets eine enge Beobachtung durch den allgemeinen Vollzugsdienst, flankiert von einer intensiven Betreuung durch die zuständige Dienstkraft des Sozialdienstes. Zusätzlich steht zur Krisenintervention der Psychologische Fachdienst zur Verfügung. Suizidprävention ist im anstaltspsychologischen Dienst der JVA Moabit der zentrale Arbeitsschwerpunkt.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz befindet sich im Hinblick auf das Thema Suizidprophylaxe in einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit allen Vollzugsanstalten. An den Besprechungen nehmen Dienstkräfte der verschiedenen Fachdienste teil. Darüber hinaus ist das Thema regelmäßig Gegenstand von Dienstbesprechungen in den Vollzugsanstalten. In der JVA Moabit besteht seit vielen Jahren eine Arbeitsgruppe „Suizidprophylaxe“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Teilanstalten, dem ärztlichen und dem psychologischen Dienst sowie den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die regelmäßig zusammentritt. Speziell in der JVA Moabit werden - auch unter dem Gesichtspunkt der Suizidprophylaxe - ein umfangreiches Freizeitangebot bereitgehalten und weitgehende Regelungen für die Auf- und Umschlusszeiten getroffen.

In der Aus- und Fortbildung des Personals gibt es regelmäßig Seminare zum Thema Suizidprophylaxe. Alle Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes werden im Rahmen ihrer Ausbildung in verschiedenen Unterrichtsfächern diesbezüglich eingehend geschult. Es ist ebenfalls ein Schwerpunkt des Einarbeitungscurriculum für neu eingestellte Fachdienstkräfte. In das Fortbildungsprogramm der Bildungsstätte des Justizvoll-

zuges werden seit vielen Jahren regelmäßig einschlägige Seminare aufgenommen, die Dienstkräften aus allen Berufsgruppen offen stehen.

Berlin ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft „Suizidprävention im Justizvollzug“ und steht in einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit Experten zum Thema Suizidprävention aus anderen Bundesländern. Die Arbeitsgemeinschaft initiierte eine länderübergreifende wissenschaftliche Auswertung von Gefängnis-Suiziden, konzipiert Fortbildungsveranstaltungen und gibt Broschüren mit Empfehlungen für den Umgang mit Suizidalität heraus.

Der Erfolg der beschriebenen Maßnahmen ist weder direkt messbar noch im Hinblick auf Wirksamkeitsanalysen auf empirischem Wege valide zu erfassen. Die vorgehaltenen Präventionsmaßnahmen werden teilweise flächendeckend eingesetzt, die Basisrate der Suizidgefährdeten bleibt daher unbekannt, weshalb die Wirksamkeit von Maßnahmen nur sehr ungenau bestimmt werden kann.

Berlin, den 18. Dezember 2014

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz